

Protokoll Nr. 19 vom 12. Juni 2013

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf |
| Protokoll | Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 7) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4 bis 6, 8 und 9) |
| Anwesend | 126 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Dieter Feuerle (12/WA 38/123) Seite 4
2. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (12/GE 3/55)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
3. Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts (12/GE 5/64)
 - 3.1 Teil I: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
 - 3.2 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7
4. Geschäftsbericht 2012 der Thurgauer Kantonalbank (12/BS 8/103)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 8
5. Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 9/104)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6. | Geschäftsbericht 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 10/105) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung | Seite 17 |
| 7. | Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80) Eintreten, 1. Lesung | Seite 23 |
| 8. | Motion von Guido Häni vom 15. August 2012 "Kürzung der Mehrwertabgabe bei Beschaffung landwirtschaftlicher Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung" (12/MO 2/38) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 35 |
| 9. | Interpellation von Josef Gemperle vom 28. März 2012 "Personalentscheide AXPO/EKT Verwaltungsrat" (08/IN 60/424) Beantwortung | Seite 36 |
| 10. | Interpellation von Moritz Tanner vom 21. November 2012 "Missstände im Asylwesen" (12/IN 5/60) Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

| | | |
|---------------|-----------------------------|-----------------|
| Entschuldigt: | Bernhard Joos, Sulgen | Ferien |
| | Imhof Erwin, Bottighofen | Beruf |
| | Kappeler Toni, Münchwilen | Beruf |
| | Lohr Christian, Kreuzlingen | Beruf (Session) |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|---------------------|-------|
| 11.30 Uhr | Hug Patrick, Arbon | Beruf |
| 12.00 Uhr | Wiesli Jürg, Dozwil | Beruf |

Präsident: Ich danke Ihnen, dass Sie mich in Aadorf an der Feier begleitet haben.

Ich möchte es nicht unterlassen, heute in diesem Saal Marc Haltiner ganz herzlich zu begrüssen, der nach langer krankheitsbedingter Abwesenheit wieder unter uns ist. Herzlich willkommen, alles Gute und gute Gesundheit!

Auf der Tribüne begrüsse ich besonders das Schülerparlament der Oberstufe Bruggfeld in Bischofszell unter der Leitung von Leo Peter Frei sowie die zweite Sekundarklasse G der Sekundarschule Eschenz mit ihrem Klassenlehrer Alexander Bächle. Sie wurden

heute Morgen von Kantonsrätin Helen Jordi in den Ratsbetrieb eingeführt und werden uns bei der Ratstätigkeit gewissermassen über die Schultern schauen. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen, das Parlament des Kantons Thurgau "live" kennenzulernen. Ich hoffe, dass Ihr Interesse für die Politik aufgrund des Besuchs gestärkt wird. Bald sind Sie volljährig und können dann durch das aktive Wahrnehmen Ihrer politischen Rechte die Thurgauer Politik ebenfalls mitgestalten und mitprägen. Ich wünsche Ihnen allen viele spannende Erkenntnisse.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrkräfte vom 18. November 1998 und des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden vom 3. März 2010. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der EDU/EVP beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Brigitta Hartmann vom 13. Februar 2013 "National vernetztes Waffenregister".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Dieter Feuerle (12/WA 38/123)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Dieter Feuerle, Arbon, die Nachfolge der abgetretenen Ratskollegin Silvia Schwyter, Sommeri, an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Dieter Feuerle, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich bitte von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Dieter Feuerle** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

2. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) (12/GE 3/55)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) wird mit 126:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts (12/GE 5/64)

3.1 Teil I: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Die einzige nennenswerte redaktionelle Veränderung betrifft den § 33 der Besoldungsverordnung. Mit einer Anpassung beim letzten Punkt, der Grundbesoldung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsgerichtes, wird klar gestellt, dass diese Mitglieder mit einem Anstellungsgrad von 35 % bis 60 % arbeiten und diese Arbeit mit maximal 100 % der obersten Besoldungsklasse entlohnt wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

3.2 Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 wird mit 104:18 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

4. Geschäftsbericht 2012 der Thurgauer Kantonalbank (12/BS 8/103)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wittwer, EDU/EVP: Wir dürfen uns darüber freuen, dass sich die Thurgauer Kantonalbank (TKB) zu jenen Banken zählen darf, welche nicht negative Schlagzeilen machen. Inzwischen ist bekannt, dass eine Kantonalbank leider noch kein Garant dafür ist, dass das Image des Finanzplatzes Schweiz verbessert wird. Das Gesamtergebnis der TKB, und da meine ich nicht nur das finanzielle Resultat, darf als erfreulich bezeichnet werden. Um dies in neuer Sprache auszudrücken: "gefällt mir". Der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank, die Botschaft des Regierungsrates, welcher die Oberaufsicht ausübt, wie auch der Bericht der GFK, welche sich mit dem Geschäftsbericht 2012 vertieft auseinandergesetzt hat, liegen vor. Ich verzichte darauf, weitere Informationen und Daten aufzutischen. Im Namen aller Fraktionen möchte ich dem Bankrat, der Bankleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das grosse Engagement und das erreichte, sehr positive Geschäftsergebnis herzlich danken. Das Ergebnis soll eine Ermutigung dafür sein, das Bankgeschäft in einem schwierigen Umfeld als Herausforderung anzunehmen und dies weiterhin auf solider und seriöser Basis zu betreiben. Lassen wir uns nicht von Geld lenken, sondern nehmen wir die Verantwortung wahr und lenken das Geld. Ich bin davon überzeugt, dass sich diese bewährten Prinzipien auch in Zukunft lohnen. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der TKB sowie die Erneuerungswahl der Revisionsgesellschaft für ein weiteres Jahr zu genehmigen.

Kern, SP: Die SP-Fraktion stellt mit Freude fest, dass ihre lange Intension bei der jeweiligen Besprechung mit dem Bankrat und dem Präsidenten, etwas für die Frauenförderung in der Kaderposition zu unternehmen, Früchte trägt. Auf Seite 31 des Berichtes kann nachgelesen werden, dass die TKB ein internes Frauen-Netzwerk gegründet hat, um Mitarbeiterinnen, die sich für eine weitere Karriere bei der TKB bemühen, gewisse Möglichkeiten zu bieten. Es ist auch sehr erfreulich zu lesen, dass die TKB 16 Wochen

statt der gesetzlich vorgeschriebenen 14 Wochen Mutterschafts-Urlaub gewährt. Ebenso erfreulich sehen wir, dass der Vaterschaftsurlaub auf 5 Tage erhöht wurde. Dafür danken wir dem Bankrat und der gesamten Geschäftsleitung auf diesem Wege. Unseres Erachtens sind noch weitere Bemühungen in diese Richtung notwendig.

Huber, BDP: Grundsätzlich steht die BDP-Fraktion der strategischen Ausrichtung sowie den strukturellen Anpassungen der TKB positiv gegenüber und bedankt sich für die entsprechenden Ausführungen im Geschäftsbericht. Bezugnehmend auf den seit Tagen heiss diskutierten Steuer-Deal mit den USA erlauben wir uns die Anmerkung, dass wir uns seitens des Bankrats und der Geschäftsleitung mehr Transparenz und eine offenere Kommunikation gewünscht hätten. Negativ aufgestossen ist uns dabei der Umstand, dass die TKB gemäss Geschäftsbericht ihre Geschäftstätigkeit mit Nordamerika trotz der seit Jahren angespannten Situation auf beinahe das Doppelte erweiterte. Auch wenn der Präsident des Bankrats, René Bock, aussagte, dass ein grosser Teil des Amerika-Geschäftes zwischenzeitlich abgestossen worden sei, erachten wir die Situation noch nicht als entschärft. Insbesondere bleiben einige Fragen im Zusammenhang mit der von René Bock anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung in Weinfelden ziemlich jovial gemachten Aussage zur weissen Weste der TKB noch offen. Wir erwarten hier bezüglich der Kommunikation eine leichte Korrektur. Trotzdem freuen auch wir uns über das gute Ergebnis im Geschäftsjahr 2012. Wir werden den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Marianne Guhl, SP: Bei der Durchsicht des Geschäftsberichtes habe ich mich über die schönen Bilder und die markanten Leitsätze gefreut. Auf Seite 40 steht auf hoffnungsvoll grünem Hintergrund: "Die TKB ist mehr als eine Bank - sie nimmt gesellschaftliche Verantwortung wahr." Das folgende Kapitel heisst: "Ganzheitlich engagiert". Auf Seite 43 will meine Bank das auch für die Umwelt sein. Sie trage dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung. Das freut mich. Der nächste Satz ist dann aber wie ein Sprung in den kalten See im Januar. Muss ich doch lesen, dass die Kunden auf Wunsch die Anlageklasse "Agrar-Rohstoffe" ausschliessen können. Meine TKB handelt also mit Agrar-Rohstoffen. Das heisst, sie spekuliert mit Weizen, Mais, Reis und anderen Grundnahrungsmitteln und ist dadurch mitverantwortlich für die stark schwankenden Handelspreise für Nahrungsmittel. Während über zehn Jahren habe ich in den ärmsten Gebieten Afrikas gearbeitet und gelebt. Ich habe hautnah miterlebt, was es für die Armen heisst, wenn sich die Preise für Mais und Reis von einem auf den anderen Tag verdoppeln. Sie essen dann nur einmal am Tag. Die Kinder gehen hungrig und apathisch zur Schule. Verzweifelte Mütter versammeln sich mit unterernährten Kleinkindern in Gesundheitszentren. Ich habe erlebt, wie es sich anfühlt, wenn das Personal eines Sanitätspostens mit ansehen muss, wie ein gesundes Kleinkind verhungert, weil es aus rein materiellen Gründen keinerlei Überlebenschancen hat. Ich kenne die Menschenschlangen vor dem Verteilzentrum der Nahrungsmittelhilfe des Welternährungsprogrammes. Eine Milliarde Menschen

leben in Armut und können sich nicht genügend ernähren. Es gibt viele Gründe dafür, aber es ist eine Tatsache, dass die schwankenden Preise infolge der Spekulation verheerende Auswirkungen auf die Ärmsten dieser Welt haben. Auch für Bauern und Bäuerinnen ist es fatal. In ihrer Not verkaufen sie ihre Produktionsmittel weit unter Wert und können Kleinkredite nicht mehr zurückbezahlen. Sie werden in die Armutsfalle getrieben. Das sind die Auswirkungen des freien Agrar-Rohstoffhandels, der erst in den 90er Jahren im Zuge der Globalisierung dereguliert wurde und seither die hemmungslose Spekulation mit Nahrungsmitteln ermöglicht. Die Nahrungsmittelspekulation ist mitverantwortlich dafür, dass die Millenniumsziele 2015 der Vereinten Nationen für die Beseitigung von Armut und Hunger bei weitem nicht erreicht werden. Der ausgewiesene Jahresgewinn der TKB von knapp 88 Millionen Franken liegt 26,2 % über der Vorjahresmarke. Die TKB hat 3 % mehr Neugeldzuwachs und gehört zu den best kapitalisierten Banken der Schweiz. Ich hoffe, dass der Anteil des Agrar-Rohstoffhandels im Anlagespektrum der TKB klein ist. Der Reputationsverlust durch die ethisch inakzeptable Spekulation zu Gewinnzwecken wird enorm sein. Unsere TKB hat es in keiner Weise nötig, ihren Ruf durch ein finanziell unbedeutendes Teilgeschäft aufs Spiel zu setzen. Ich erwarte von meiner Bank, dass sie als Kenner der Branche ethische Rahmenbedingungen vorgibt. Es ist falsch verstandene Freiheit, wenn den oft kurzfristig gewinnorientierten Kunden und Kundinnen der Entscheid über Geschäfte mit dem Hunger überlassen wird. Ich bitte die Geschäftsleitung und den Bankrat, ihren eigenen Leitsatz ernst zu nehmen, das miese Geschäft mit dem Agrar-Rohstoffhandel aus dem Angebot zu entfernen und die gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Regierungsrat **Koch**: Auch der Regierungsrat ist sehr erfreut über das gute Rechnungsergebnis. Er ist davon überzeugt, dass unsere TKB eine hervorragende Arbeit leistet. Der Bankrat und ebenso die Geschäftsleitung sind sehr gut aufgestellt. Ich danke im Namen des Regierungsrates für die gute Arbeit. Ich kann bestätigen, dass sich der Bankrat und die Geschäftsleitung gegenüber dem Regierungsrat, aber auch der GFK immer sehr offen gezeigt haben, auch bezüglich der Zielgruppe "USA". Die Thurgauer Kantonalbank hatte die USA bekanntlich nie als Zielmarkt definiert und zu keinem Zeitpunkt eine aktive Anwerbung von amerikanischen Kunden betrieben. Trotzdem hat die TKB wie alle Banken Kunden, welche unter die Definition "US Personen" gemäss der "Lex USA" fallen. Zum einen sind dies Kunden, welche in den USA wohnen. Zum grössten Teil handelt es sich hierbei aber um Thurgauerinnen und Thurgauer, welche in die USA ausgewandert sind und weiterhin ein Konto oder ein Depot bei der TKB unterhalten. Die TKB hat sich gegenüber der GFK und dem Regierungsrat klar geäussert. Von diesen Kunden hat sich die TKB im Verlaufe des letzten Jahres getrennt. Die zweite betroffene Gruppe sind Doppelbürger beziehungsweise Inhaber einer amerikanischen Greencard. Es handelt sich hier aber um eine überschaubare Anzahl Kunden, die in der Schweiz wohnen. Das ist wichtig. Die TKB sah bisher keinen Anlass dafür, sich von die-

sen Kunden zu trennen. Die TKB hat uns versichert, dass sie ein Augenmerk auf diese Kunden halten will. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die TKB nicht im Fokus der USA stehen wird. Die TKB hat sich rechtzeitig von den Kunden, die ein allfälliges Risiko darstellen würden, getrennt. Der Regierungsrat hat grosses Vertrauen in den Bankrat und in die Geschäftsleitung, dass sie in Zukunft wie in der Vergangenheit richtig handeln werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Martin, SVP: Ich habe eine Anmerkung zu Seite 12 des Geschäftsberichtes, wo über die strategische Positionierung der Bank gesprochen wird. Dort heisst es: "Im strategisch untergeordneten Auslandgeschäft verfolgt die Bank keine aktive Kundenakquisitionsstrategie." In der SVP-Fraktion haben wir intensiv darüber diskutiert, dass auf der gleichen Seite die Schaffung eines neuen Kompetenzzentrums für Auslandkunden als eines von vier Ergebnissen gerühmt wird. Wir teilen die Bedenken von Kantonsrat Roland A. Huber. Unseres Erachtens ist es ein Widerspruch, wenn einerseits steht, dass man nicht aktiv akquiriere, andererseits aber ein Zentrum schafft. Ein weiterer Punkt sind die Systemrisiken auf Seite 89. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die TKB, für den Fall, dass allenfalls die Zürcher Kantonalbank (ZKB) aufgespaltet werden könnte, Vorkehrungen getroffen hat. Insbesondere darum, weil die ZKB als jene Bank vorgesehen ist, die unsere Partizipationsscheine wandeln soll. Hierauf hätte ich gerne Antworten.

Wittwer, EDU/EVP: Ich wage mich an die Beantwortung der ersten Frage betreffend Auslandgeschäft und Kompetenzzentrum. In der Subkommission wie auch in der Gesamt-GFK wurde das Thema besprochen. Es erstaunt mich deshalb, dass in der SVP nichts durchgedrungen ist. Als Grenzkanton pflegen wir verschiedene Kontakte zu Deutschland, Österreich und Grenzgängern, die auch ausländische Kunden sind. Damit die regulatorischen Massnahmen immer möglichst optimal erfüllt werden können, ist es wichtig, dass das Geschäft an einem Ort abgehandelt wird, deshalb das Kompetenzzentrum. Das heisst aber nicht, dass die TKB im Ausland akquiriert, um neue Kunden zu gewinnen. Die zweite Frage hätte ich lieber zuerst innerhalb der GFK behandelt, da es sich um eine strategische Frage handelt. Dann hätte ich sicher eine Antwort gewusst. Ich hoffe, dass Regierungsrat Bernhard Koch weiterhelfen kann.

Regierungsrat **Koch**: Die erste Frage wurde kompetent beantwortet. Die zweite Frage ist eine reine Spekulation. Wir wissen nicht, wie es in diesem Streit weitergeht. Es wäre vermessen, wenn ich spekulieren würde, in welche Richtung es gehen wird. Wir hatten

in dieser konkreten Frage keinen Kontakt mit dem Bankrat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 118:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank wird die Ernst & Young AG vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Die Ernst & Young AG wird mit 114:0 Stimmen als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2012 der Thurgauer Kantonalbank und die Wahl der Revisionsstelle

vom 12. Juni 2013

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

5. Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung Thurgau (12/BS 9/104)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hugentobler, SP: Im Namen aller Fraktionen danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) herzlich für die seriös geleistete, hervorragende Arbeit. Der vorgelegte Bericht ist umfassend und informativ. Dass er auch noch sauber gestaltet ist, erleichtert die Lektüre. In der Subkommission und in der Gesamtkommission der GFK konnten auftauchende Fragen kompetent beantwortet werden. Wir sind erfreut darüber, dass trotz Grossereignis und Rekordjahr bei den Feuer- und hohen Hagelschäden ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte. In Namen der GFK empfehle ich dem Grossen Rat die Genehmigung des Berichtes.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Thurgau für die geleistete Arbeit und den vorliegenden, detailliert und informativ ausgearbeiteten Geschäftsbericht. Über das gute Ergebnis der Jahresrechnung freuen wir uns, ist ein Gewinn von über 13 Millionen Franken trotz hoher Schadenlast doch ganz und gar nicht selbstverständlich. Dabei übersehen wir aber nicht, dass dieses gute Ergebnis nur dank des aus der Anlagetätigkeit resultierenden Gewinnes von über 16 Millionen Franken zustande kam. In diesem Zusammenhang begrüsst die BDP-Fraktion die leichte Korrektur des Verwaltungsrates bei der strategischen Vermögensallokation zugunsten eines höheren Immobilienanteils. Unseres Erachtens darf die Anlagestrategie trotz guter Rendite nicht noch mehr in Richtung risikoreicher ausländischer Alternativenanlagen ausgeweitet werden. Die BDP-Fraktion begrüsst die angekündigte Umstellung der Rechnungslegung auf "Swiss GAAP FER 41", der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, und verbindet damit die Erwartungshaltung, dass dadurch die Grundlage für ein noch transparenteres Ausweisen der personalen Verwaltungskosten und ausbezahlten Entschädigungen an die Geschäftsleitung geschaffen wird. Bei der genauen Durchsicht der Geschäftsberichte der Jahre 2007 bis 2011 sind beim Betriebsaufwand immer wieder Schwankungen von 3 % bis 8 %, und zwar ins Plus wie auch ins Minus, zu beobachten. Einen Anstieg der Be-

triebskosten von 10,7 % innerhalb des Geschäftsjahres 2012, und sogar von insgesamt 17,9 % im Vergleich mit dem Vorjahresrechnungsabschluss, erachten wir jedoch als entschieden zu hoch. Eine diesbezügliche Begründung konnte im Geschäftsbericht nicht gefunden werden. Auch die nachgereichte Antwort auf die entsprechende in der GFK eingereichte Frage enthält für uns keine stichhaltige Begründung. Ungeachtet dieser kritischen Anmerkungen wird die BDP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimmen.

Wohlfender, SP: Ich danke dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die umsichtige Führung der kantonalen Gebäudeversicherung. Dank ihnen können wir trotz Grossereignissen auf einen positiven Rechnungsabschluss blicken. Thurgauer Immobilienbesitzer haben dadurch auch Gewähr, bei einem Schadenfall trotz des persönlichen Unglücks wenigstens gut versichert zu sein. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass die GVTG als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Thurgauerinnen und Thurgauer einsteht. Ganz im Gegensatz zu privat-rechtlichen Versicherungen, die hohe Risiken ausschliessen können, wie man dies aus unserem Nachbarland hört. Dort werden hohe Risiken nicht mehr versichert. Halten wir also am gut funktionierenden Modell der öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherung im Thurgau fest.

Martin, SVP: Der Personal- und Verwaltungsaufwand ist innerhalb eines Jahres bei gleicher Anzahl Stellen um fast eine Viertelmillion Franken angestiegen. Unseres Erachtens ist dies dringend erklärungsbedürftig. Hier hätten wir vom Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Gebäudesicherung gerne weitere Ausführungen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Antworten zu den gestellten Fragen werden im Detail nachgeliefert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2012 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 12. Juni 2013

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Geschäftsbericht 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (12/BS 10/105)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DEK der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrätin Cäcilia Bosshard, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Bosshard, CVP/GLP: Der 10. Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) liegt wiederum als Zweiteiler vor. Im Mittelpunkt des aktuellen Berichtes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen und administrativen Bereiche. Nachdem die Verantwortlichen der PHTG den Fokus in den Berichterstattungen in den vergangenen Jahren auf die Studentinnen und Studenten sowie die Dozenten legte, wird die Aufmerksamkeit jenen zuteil, die mit grossem Engagement und professionellem Können die Entwicklung der Hochschule in einem anspruchsvollen Umfeld unterstützen. Mit rund 250 Angestellten, umgerechnet entsprechen diese 163 Vollzeitstellen, hat die PHTG eine gute Grösse, um spezialisierte Organisationseinheiten zu bilden und gleichzeitig einen übersichtlichen Betrieb bieten zu können. Die Zusammenarbeit funktioniert nicht nur innerhalb der PHTG gut, sondern auf den ganzen Campus übergreifend und erfolgt auf strategischer Ebene zwischen den Schulleitungen als auch auf operativer Ebene. Die Gebäude und Flächen werden wenn immer möglich gemeinsam genutzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausdienste und der drei Campusschulen sind bei der Pädagogischen Hochschule Thurgau angestellt und erbringen Facility Services für alle drei Schulen. Die Informatikabteilung betreibt die Netz- und Serverinfrastruktur für den ganzen Campus. Im Jahr 2012 wurde beispielsweise die Telefonanlage, die den ganzen Campus abdeckt, koordiniert erneuert. Die Medien- und Didaktikzentrum-Bibliothek ist die zweitgrösste im Thurgau und versorgt nebst den Studenten und Dozenten auch die Volksschule im Kanton. Die grenzüberschreitenden Studiengänge, beispielsweise Sekundarstufe I und II sowie der Masterstudiengang "Frühe Kindheit", werden in enger Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz durchgeführt. Der Erfolg zeigt sich auch im bisher steten Anstieg der Studentinnen- und Studentenzahlen auf mittlerweile 658. Diese Zahl steigt voraussichtlich bis 2014 auf rund 700. Dann werden alle Studiengänge durchgehend aufgebaut sein. Erteilt der Regierungsrat keine weiteren Leistungsaufträge, wird sich die Grösse der PHTG mit rund 700 bis 800 Studentinnen und Studenten einpendeln. Die Schulleitung führt aus, dass dies auch die Grösse sei, die den Bedarf an Studienabgängern und Lehrpersonen im Einzugsgebiet der PHTG abdecken

könne. Dass der ursprünglich nicht geplante Umfang des Studienangebotes und die damit stark gestiegene Anzahl an Studenten einen grösseren Raumbedarf erfordern, wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Die aktuellen Raumbedürfnisse konnten zwar kurzfristig mit zusätzlichen Mietverhältnissen gelöst werden, Lösungen werden und müssen jetzt angegangen werden. Zurzeit werden die Grundlagen für eine mögliche langfristige Lösung erarbeitet. Im Visier der Planungskommission, welcher nebst Mitgliedern der Schulleitung, des Schulrates und des Regierungsrates auch der Kantonsbaumeister sowie weitere Mitglieder der betroffenen Departemente, dem Departement für Bau und Umwelt und dem Departement für Erziehung und Kultur, angehören, steht in erster Linie ein Erweiterungsbau auf dem Campusareal. Es ist geplant, dass im Budget 2014 des Kantons ein Planungskredit aufgenommen werden kann. Etliche personelle Wechsel in den Führungsgremien der PHTG prägten das Berichtsjahr 2012 ebenfalls wesentlich. Besonders zu erwähnen ist der gut vorbereitete und erfolgreiche Übergang von Gründungsdirektor Prof. Dr. Ernst Preisig zu Prof. Dr. Priska Sieber. Schulratspräsident Alfred Müller erklärt in seinem einleitenden Bericht die Akkreditierung der PHTG gemäss dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz als grosses Ziel. Diese Akkreditierung wird für alle anerkannten Hochschulen, Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen bis spätestens 2018 verlangt. Die Jahresrechnung 2012 weist wiederum einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 67'677.-- aus. Dies bei einem Aufwand von rund 30,6 Millionen Franken, welcher dem vorgegebenen Budget genau entspricht. Ebenfalls budgetkonform flossen die Kantonsbeiträge mit 25 Millionen Franken. Der kleine Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches nun bei rund 2,2 Millionen Franken liegt. Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau hat als beauftragte Revisionsstelle die Jahresrechnung, die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die GFK hat vom Revisionsbericht Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Brägger, GP: Bestimmt haben Sie davon gelesen, dass die Thurgauer die Gescheitesten seien. Dies war der Wortlaut der Legende zu einem Foto einer Gruppe junger Leute auf der Frontseite der "Thurgauer Zeitung". Wenn man durch die Frauenfelder Altstadt bummelt, kann auf einem Transparent gelesen werden, worum es geht. Junge Thurgauerinnen und Thurgauer haben inzwischen sechsmal in Folge den Radiowettbewerb "Uri, Schwyz und Untergang" von DRS 3 gewonnen. Man könnte daraus schliessen, dass es also um das viel beklagte Niveau der Allgemeinbildung junger Leute nicht so schlecht stehen kann. Dass in den Schulen des Kantons Thurgau auch seitens der unterrichtenden Lehrpersonen offenbar insgesamt gut gearbeitet wird, wäre ein weiterer möglicher Rückschluss. Beachten Sie bitte mein Augenzwinkern, dass diese Argumentationskette selbstverständlich auf relativ schwachen Füßen steht. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Und doch besteht ein Zusammenhang zum aktuellen Traktandum, dem Jahres-

bericht der PHTG. Geht es doch im weitesten Sinne um "Human Resources im Bildungswesen" oder genauer gesagt um "Human Resources for Human Resources", also um Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern. Mit dem Jahresbericht 2012 der PHTG liegt einmal mehr ein grafisch und konzeptionell sehr ansprechendes Werk vor, in dessen Mittelpunkt dieses Jahr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, nachdem in den beiden Jahren zuvor jeweils die Dozentinnen und Dozenten beziehungsweise die Studentinnen und Studenten an der Reihe waren. Von der Kür zur Pflicht oder anders gesagt "facts and figures", statt netten Texten und Fotos. Beim Studium des Zahlenteils ist mir Folgendes aufgefallen: Positiv sticht ins Auge, dass 2012 gegenüber dem Vorjahr etwa 39 % mehr Diplome vergeben werden konnten. Ferner ist die Zahl der Studentinnen und Studenten um 27, also ca. 4 %, angestiegen. Dass dabei der Männeranteil inzwischen fast ein Viertel beträgt, darf wohl ebenfalls als Aktivposten vermerkt werden. Gleichzeitig sank die Zahl der Vollzeitstellen in der Verwaltung um 5 1/2. Dass sich jedoch die Anzahl Vollzeitstellen bei den Dozentinnen und Dozenten innerhalb eines Jahres um ganze zehn von 153 auf 163 erhöht hat, löst bei mir etwas Stirnrunzeln aus. Diesen Sachverhalt kann mir vielleicht jemand von der Pädagogischen Hochschule noch erklären. Auffällig unter der Rubrik "Projekt Weiterbildung Lehrberechtigung Sek I für Primarlehrpersonen" ist schliesslich, dass sich das Fach "Französisch" weiter auf dem Rückzug befindet. Ich nehme von dieser Entwicklung mit einer gewissen Besorgnis Kenntnis und hoffe, dass es auch dafür eine plausible Erklärung seitens der Fachleute der PHTG gibt. Lobend zu erwähnen gilt es an dieser Stelle, dass es aufgrund einer Motion aus diesem Rat möglich war, gewisse Mängel im Fächerspektrum der Ausbildung zur Primarlehrperson an der PHTG schnell und unbürokratisch zu beheben. Seit zehn Tagen gehen wieder zwei Studentinnen in meiner Schulstube ein und aus, die ihr erstes so genanntes Kompaktpraktikum absolvieren. Sie machen ihre Ausbildung zwar an der Pädagogischen Hochschule (PH) St. Gallen, was damit zu tun hat, dass ich zu einem Zeitpunkt als Praktikumslehrer in den Dienst der PH St. Gallen getreten bin, als es die PHTG noch gar nicht gab. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass mir im laufenden Praktikum einmal mehr bewusst wird, wie eminent wichtig eine fundierte Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen für die Bewältigung ihrer zukünftigen Aufgaben im Dienste der Thurgauer Schule ist. In diesem Sinne wünsche ich auch der PHTG weiterhin viel Erfolg. Sie hat unser Vertrauen verdient, auf dass noch mehr kluge Köpfe aus dem Thurgau landesweit Schlagzeilen machen. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau sind zu genehmigen.

Vetterli, SVP: Mit Interesse habe ich das Lesen des Jahresberichtes der PHTG in Angriff genommen. Dieser entspricht nicht meinen Erwartungen an den Jahresbericht einer Institution, die 83 % oder 85 Millionen Franken der Erträge aus dem Kantonsbudget bezieht. Die Essenz findet sich in sehr gekürzter Form auf den ersten neun Seiten. Den Rest bezeichne ich nach nochmaligem Durchblättern als herziges "PR-Magazin". Insbe-

sondere bin ich enttäuscht darüber, dass ich keinen Hinweis auf die Auseinandersetzung der Führung der PHTG mit Anliegen der Schulgemeinden oder auch mit Anstössen aus diesem Rat in den Ausführungen finde. Es bleibt etwas der schale Nachgeschmack, dass sich die Führung der PHTG mit grossem Einsatz auf die Etablierung mit den umliegenden Hochschulen rund um den Bodenseeraum richtet und nicht besonderen Wert darauf legt, sich mit Anliegen der Volksschule Thurgau auseinanderzusetzen.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschule Thurgau mit grosser Anerkennung für die geleistete Arbeit. Unseres Erachtens vermittelt der vorliegende Geschäftsbericht zusammen mit dem separaten Zahlenteil durchaus einen vertieften Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der PHTG. Unser Kanton darf sich glücklich schätzen, jungen heranwachsenden und zukünftigen Lehrpersonen wie auch den bereits aktiven Lehrpersonen eine derart innovative Lehrerbildungsstätte anbieten zu können. Die BDP-Fraktion wertet den Rechnungsabschluss insofern positiv, als dass in den letzten Jahren ein Eigenkapital von rund 2,2 Millionen Franken geäufnet werden konnte. Diese Entwicklung deckt sich offensichtlich mit der am 20. März 2012 vom Regierungsrat verabschiedeten Eigentümerstrategie für die Pädagogische Hochschule Thurgau. Solche Reserven, die nicht einmal 5 % des gegenwärtigen Jahresumsatzes der PHTG entsprechen, sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Wir sind der Ansicht, dass diesen Reserven auch in den kommenden Jahren Sorge zu tragen ist. Auf die angesprochene Erweiterung des Fächer spiegels möchte ich nicht weiter eingehen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Kantonsbeiträge, welche immerhin von diesem Parlament gutgeheissen wurden, in einer direkten Relation zur Erweiterung des Leistungsauftrages, aber auch zum Anstieg der Zahlen der Studentinnen und Studenten und zum Umfang der Semestergebühren stehen. Unseres Erachtens verdient die umsichtige Geschäftsführung weiterhin unsere volle Unterstützung.

Beerli, EDU/EVP: Auch unsere Fraktion bedankt sich für die immense Arbeit, die bei der Pädagogischen Hochschule Thurgau geleistet wird. Ich möchte nicht auf Details eintreten, sondern lediglich eine Bemerkung anbringen: Die Aufstellung beim Zahlenteil auf Seite 13 "Erfolgsrechnung 2012" ist verbesserungsbedürftig. Beim Ertrag "übriger Betriebsertrag" wird der weitaus grösste Posten aufgeführt. Erst wenn man weiterblättert, wird erklärt, dass in diesem Betrag der Kantonsbeitrag enthalten ist. Ich schlage vor, dies bereits in der Übersicht auszuweisen.

Regierungsrätin **Knill:** Die zusätzlichen zehn Stellen bei den Dozenten haben damit zu tun, dass 2009 die vollständige Erweiterung des Studienganges Sekundar I eingeführt wurde. Dieser wird jedes Jahr bis zum Vollausbau geführt, bis im März 2014 die ersten Studentinnen und Studenten das Masterdiplom erhalten. Der Aufbau der Studentinnen

und Studenten folgt entsprechend den Studiengängen. Deshalb brauchte es zehn Dozenten mehr. Eines der bedeutendsten Anliegen aus dem Grossen Rat, die Umsetzung der Motion Senn, wurde erst 2013 entschieden. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Geschäftsbericht zu dieser Umsetzung entsprechend etwas zu lesen sein wird. Ich habe heute aus der eigenen Fraktion gehört, dass gewünscht wird, dass die Erfolgsrechnung etwas ausgeweitet werden soll und die dahinter liegenden Erklärungen und Zahlen in einer übersichtlicheren Darstellung gewünscht werden. Ich nehme die heutigen Anliegen auf und werde sie in der Hochschulleitung einbringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 110:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 12. Juni 2013

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (12/GE 8/80)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Carmen Haag, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Haag**, CVP/GLP: Es handelt sich nicht um eine grosse Vorlage. Es geht um einen Systemwechsel bei der Grundstückgewinnsteuer, betrifft allerdings nur Liegenschaften, die sich im Privatvermögen befinden, aber überwiegend geschäftlich genutzt werden. Die meisten Kantone sowie der Bund wenden das dualistische System bereits an, auch der Kanton Thurgau bei den juristischen Personen. Finanziell ist der Hauptpunkt der Vorlage neutral, da es je nach Situation, Haltedauer und restlichen Kriterien Vor- und Nachteile gibt. Das verdeutlichen auch die Berechnungsbeispiele der kantonalen Steuerverwaltung in der Beilage zum Kommissionsbericht eindrücklich. Da bei den erwähnten Liegenschaften neu von der Grundstückgewinnsteuer zur Einkommenssteuer gewechselt wird, findet eine leicht andere Aufteilung zwischen den Körperschaften statt. Die Grundstückgewinnsteuer an sich wird nicht anders aufgeteilt. Im Weiteren ist in der Vorlage der steuerfreie Lotteriegewinn bis Fr. 1'000.-- enthalten, eine Umsetzung des Bundesgesetzes. Ferner wurde die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer aufgrund der eingeführten Mehrwertabgabe eingebaut. Damit wird die Motion Gemperle quasi in der Vorlage vorweggenommen. Schliesslich ist die steuerbefreite Grundstückübertragung an Enkelkinder vorgesehen. Die ganze Vorlage war in der vorberatenden Kommission weitestgehend unbestritten. Einzig bei der ergänzenden Vermögenssteuer wurde darüber diskutiert, ob die Abschaffung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, was dann aber deutlich abgelehnt wurde.

Helfenberger, BDP: Ich danke Regierungsrat Bernhard Koch und Amtsleiter Jakob Rüttsche für die kompetente Begleitung in der vorberatenden Kommission. Die Anpassung an das Bundesgesetz (Steuerfreiheit bei einem Lotteriegewinn bis Fr. 1'000.--) und die Steuerbefreiung bei einer Grundstückübertragung von den Grosseltern direkt zu den Enkelkindern machen durchaus Sinn. Der Wechsel bei der Grundstückgewinnsteuer der natürlichen Personen vom monistischen zum dualistischen System ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil nur 2 % der Liegenschaften des Geschäftsvermögens natürlichen Personen angehören. Somit kommt es zu einer steuerlichen Anpassung an die Liegenschaften der juristischen Personen. Die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer zum jetzigen Zeitpunkt ist für die BDP-Fraktion die logische Folge nach der Einführung

der Mehrwertabgabe auf Bauland. Würde die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer hinausgezögert, würde mit Veräusserungen von Bauland zugewartet, bis die ergänzende Vermögenssteuer abgeschafft wäre. Die BDP-Fraktion setzt sich einstimmig für den § 244 ein, der in Abs. 2 die Übergangsfrist für die nicht mehr aktiven Landwirte regelt, deren Liegenschaft sich seit der Aufgabe der selbständigen Tätigkeit und der Verpachtung des Betriebes immer noch im Geschäftsvermögen befindet. Für diese Personen muss eine Übergangsfrist gewährt werden, um die Überführung in das Privatvermögen prüfen zu können. Die BDP ist einstimmig für Eintreten.

Wittwer, EDU/EVP: Der Kommissionsbericht zeigt auf, dass es sich beim Wechsel vom monistischen zum dualistischen System bei der Grundstückgewinnsteuer für Liegenschaften im Geschäftsvermögen einerseits um eine Anpassung an die Bundessteuer und andererseits um Steuereinnahmen beziehungsweise Steuerausfälle handelt. Die Berechnungsbeispiele im Anhang zum Kommissionsbericht zeigen die Vor- und Nachteile des neuen Systems auf. Für die EDU/EVP-Fraktion wiegen die Vorteile des Systemwechsels höher als allfällige Nachteile. Aus diesem Grund ist die EDU/EVP-Fraktion für Eintreten und stimmt den Gesetzesänderungen zu.

Theler, GP: Beim Wechsel zum dualistischen System auch für Grundstücksgewinne des Geschäftsvermögens natürlicher Personen überzeugt mich in erster Linie die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realität beziehungsweise die mögliche Verrechnung von Betriebsverlusten mit einem anfallenden Grundstücksgewinn. Ich halte das für einen klaren und wichtigen Vorteil der Vorlage. Wie der Regierungsrat selber sagt, gibt es mit dem Systemwechsel auch ein paar Nachteile: Wegfall des Haltezeitrabattes; Progression und unterschiedliche Gemeindesteuerfüsse können in einigen Fällen auch dazu führen, dass deutlich mehr an den Fiskus abzuliefern ist als mit dem jetzigen System. Wie Amtsleiter Jakob Rüsche in der Kommission festhielt, wird eine gute Planung entscheidend sein, auch bezüglich zusätzlicher Abschreibungen oder BVG-Einkäufe. Sehr wahrscheinlich lohnt es sich in diesen Fällen, eine Fachperson zu Rate zu ziehen, um unangenehme Steuerfolgen zu verringern. Ich finde es nicht gut, wenn man als normale Bürgerin das Steuerrecht nicht mehr selber verstehen kann, es also eine Steuerberatung braucht. Aber ich weiss natürlich, dass dies auch jetzt schon oft der Fall ist. Ich hoffe, dass das Steueramt Betroffene auf Optimierungsmöglichkeiten hinweist. Insgesamt folge ich, wohlgermerkt als totaler Steuerrechtslaie, zusammen mit der Grünen Fraktion dem Regierungsrat, und ich gehe davon aus, dass die Vorteile der Revision die Nachteile überwiegen. Wir unterstützen auch die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer, und zwar wie vorgesehen per sofort. Ein Aufschub des Wegfalls würde nur dazu führen, dass man entsprechend geplante Veräusserungen ebenfalls aufschieben würde, nämlich bis zu jenem Zeitpunkt, da die Steuer nicht mehr fällig würde. Selbstverständlich begrüssen wir auch, dass Handänderungen mit Enkelkindern künftig ohne den mit be-

trächtlichem administrativem Aufwand gesegneten Umweg über die Kinder nun direkt steuerbefreit sind. Wahrscheinlich gibt es in der Gesetzgebung noch viele solche bürokratische Winkelzüge, die wir allesamt gerne abschaffen, sobald Sie sie uns präsentieren.

Kuhn, CVP/GLP: Die vorberatende Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern hat Eintreten auf die Vorlage beschlossen sowie der Kommissionsfassung in der Schlussabstimmung bis auf eine Enthaltung zugestimmt. Die Gesetzesrevision sieht in erster Linie einen Wechsel vom monistischen zum dualistischen System bei der Grundstückgewinnsteuer für Liegenschaften des Geschäftsvermögens natürlicher Personen vor. Diese Änderung betrifft ca. 2 % aller Liegenschaften und ausschliesslich solche, die nachweislich geschäftlich genutzt werden. Für juristische Personen wendet der Kanton Thurgau das dualistische System bereits seit vielen Jahren an, das die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit garantiert. Wichtig dabei zu erwähnen ist, dass beim Systemwechsel keine Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten sind. Eine weitere Änderung betrifft die Steuerfreiheit für Lotteriegewinne bis Fr. 1'000.--. Damit folgen wir dem Bundesgesetz. Auch die Steuerbefreiung bei Grundstückübertragungen von Grosseltern an Enkelkinder war unbestritten. Einzig die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer, die jährliche Ausfälle für den Kanton von etwa Fr. 700'000.-- und für die Gemeinden von etwa Fr. 900'000.-- mit sich bringt, hat zu einer Diskussion in der Kommission geführt. Die beiden Anträge, einerseits die ergänzende Vermögenssteuer nicht abzuschaffen und andererseits die Inkraftsetzung auf 2017 zu verschieben, wurden von der Kommission jedoch abgelehnt. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die vorliegenden Änderungen des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und ersucht Sie einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Vorlage. Dieser hat die Dringlichkeit der Anpassung bei der Besteuerung vom monistischen zum dualistischen System erkannt, wenngleich eine solche auch früher möglich gewesen wäre. Mit der Änderung des Systems wird die Diskriminierung der Selbständigerwerbenden bei der Veräusserung von Geschäftsgrundstücken eliminiert. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verrechnung von Betriebsverlusten ist mit realisierten Grundstückgewinnen des Geschäftsvermögens möglich, und damit wird eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet. Ebenso ist die Vereinheitlichung in Bezug auf die Praxis betreffend Grundstücke von juristischen Personen und Selbständigerwerbenden zu begrüßen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und wird mögliche Änderungsanträge ablehnen.

Zweifel, FDP: Anlass für die Revision unseres Steuergesetzes geben die Anpassung an das Bundesrecht, wonach die Besteuerung von Lotteriegewinnen vereinfacht werden

soll, die Übertragung von Grundstücken auf Enkelkinder, die steuerbefreit werden soll, ein Systemwechsel, der bei der Grundstücksgewinnbesteuerung vorgenommen werden soll, sowie die ergänzende Vermögenssteuer, die abgeschafft werden soll. Zu den Lotteriegewinnen: Lotteriegewinne unterliegen derzeit ab Fr. 50.-- der Einkommenssteuer. Hier scheint es uns richtig, zu sagen, dass Lotteriegewinne erst ab Fr. 1'000.-- steuerpflichtig sind, übersteigt doch der Verwaltungsaufwand bei der jetzigen Lösung den Ertrag um ein Mehrfaches. Daher ist dieser Punkt unbestritten. Zur Übertragung von Grundstücken auf Enkelkinder: Die Übertragung von Grundstücken auf Kinder ist heute steuerbefreit und die Übertragung von Grundstücken auf Enkelkinder steuerpflichtig. Dies ist nicht nachvollziehbar. Zum Systemwechsel: Zum vorgesehenen Wechsel möchte ich festhalten, dass der Thurgau der einzige Kanton ist, der das monistische und das dualistische System anwendet, nämlich das monistische System bei Grundstücksgewinnen auf Privat- und Geschäftsvermögen und das dualistische System bei Firmen. Hier scheint es angebracht, dass sich unser Kanton mit einem System befasst. Zur ergänzenden Vermögenssteuer: Ich habe in verschiedenen Büchern nachgeschaut, wie die ergänzende Vermögenssteuer berechnet wird. Da besteht wahrlich ein Dschungel! Es ist an der Zeit, diesen Punkt anzupassen. Die Fraktion der FDP stimmt der Änderung des Steuergesetzes einstimmig zu.

Gül, SP: Wir diskutieren über zwei wichtige Änderungen des Steuergesetzes. 1. Den Wechsel vom monistischen zum dualistischen System bei der Grundstücksgewinnbesteuerung will die Steuerverwaltung unter anderem auch deshalb vollziehen, um die Handhabung mit der Bundessteuer zu harmonisieren und die Arbeit bei der Berechnung zu erleichtern. Zudem hat die Mehrheit der Kantone bereits das dualistische System. Die Umstellung ist aus unserer Sicht tragbar und vernünftig. Eine Übergangsfrist von zwei Jahren, die von den Landwirten verlangt wird, um ihre Liegenschaft eventuell noch in das Privatvermögen zu überführen, lehnen wir hingegen ab. Dazu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen. 2. Mit der Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer ist die SP nicht einverstanden. Der Kanton und die Gemeinden verlieren damit ca. 1,5 Millionen Franken und begründen dies als "Zückerchen" für die Landwirte wegen der Einführung der Mehrwertabgabe, die materiell aber nicht im gleichen Zusammenhang steht. Die ergänzende Vermögenssteuer wird fällig, wenn die Liegenschaft eines Landwirtes, die er seit Jahren nur zum Ertragswert versteuert hat, bei gleicher Nutzung und ohne Umzonung den Besitzer wechselt. Sie hat also mit der Mehrwertabgabe, die fällig wird, wenn die Gemeinden Zonenänderungen vornehmen, gar nichts zu tun. Dazu werden wir in der Detailberatung ebenfalls einen Antrag stellen. Die anderen Änderungen wie die Steuerbefreiung bei Lotteriegewinnen bis Fr. 1'000.-- und die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Grundstückübertragungen an Enkelkinder sind unbestritten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Uns ist das Haushaltsbudget wichtig. Es soll, wie schon oft gesagt, verbessert und nicht verschlechtert werden.

Häni, SVP: Die Vorlage ist technisch recht komplex. Die wichtigsten Änderungen werden mit dem Wechsel bei der Grundstückgewinnbesteuerung vom monistischen zum dualistischen System und der Aufhebung der ergänzenden Vermögenssteuer vorgenommen. Der Wechsel vom monistischen zum dualistischen System bei der Besteuerung von Grundstücksgewinnen wird vor allem für die Landwirtschaft Konsequenzen haben. Betroffen werden nicht aktive Landwirte sein, sondern vor allem Altlandwirte und Besitzer von Auslaufbetrieben, die das Land verpachtet haben und dem BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) nicht mehr unterstellt sind, aber weiterhin im Bauernhaus wohnen, das in einer Bauzone steht. Solche gibt es übrigens in grosser Zahl in unserem Kanton. Nach dem bisherigen System bestand für sie bei der Aufgabe der Landwirtschaft kein Anlass, die Liegenschaft in das Privatvermögen zu überführen. Das wurde auch nicht explizit verlangt. Nach dem Systemwechsel sieht für sie die Situation bezüglich Steuern nicht mehr rosig aus. Bisher wurde der Wertzuwachsgegninn erst beim Verkauf über die Grundstückgewinnsteuer abgewickelt. Neu soll er über die Einkommenssteuer abgerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass bei Grundstücken mit langer Haltedauer der Steuersatz von heute 11,2 % auf 20 % bis 25 % erhöht wird. Dabei spielt nicht mehr die Haltedauer, sondern neu der Gemeindesteuerfuss, der Zivilstand, die Progression usw. eine Rolle. Der Systemwechsel ist für die Landwirtschaft aus meiner Sicht trotz allem tragbar. Er bringt auch einige Vorteile. Im Gesetz bleiben muss aber unbedingt die in § 244 Abs. 2 geregelte Übergangsfrist. Mit einer minimalen Übergangsfrist von zwei Jahren werden der Entscheidungsspielraum und die Planungsmöglichkeiten für die betroffenen Bürger ein wenig geöffnet. Sie müssen die Zeit haben, um andere Möglichkeiten, zum Beispiel die Überführung in das Privatvermögen, prüfen zu können. Alles andere wäre ungerecht. Sie sollen denjenigen gleichgestellt werden, die das Pensionsalter erst in ein paar Jahren erreichen und somit Zeit zum Planen haben. Es wäre aber auch ungerecht gegenüber jenen, welche die Überführung in das Privatvermögen vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung vollziehen können. Nach der Einführung der Mehrwertabgabe ist es sicher richtig, die ergänzende Vermögenssteuer abzuschaffen, ansonsten die Gesamtbelastung für Steuern und Abgaben bei neu eingezontem Bauland als konfiskatorisch und der Staat als Abzocker bezeichnet werden könnte. Wir müssen uns bewusst sein, dass die ergänzende Vermögenssteuer vor allem bei Bauland ins Gewicht fällt. Landwirtschaftsland wird bei der Weitergabe an die Nachkommen zum Ertragswert abgetreten. Ein Verkauf von Landwirtschaftsland an Dritte ist eher selten, und wenn es zu einer Handänderung kommt, darf Landwirtschaftsland nur an einen aktiven Landwirt und nur zu einem Preis abgegeben werden, der den vom Landwirtschaftsamt festgelegten Höchstpreis nicht übersteigt. Bei der ergänzenden Vermögenssteuer handelt es sich um einen alten Zopf, den es jetzt im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertabgabe und dem Systemwechsel bei der Grundstückgewinnbesteuerung abzuschneiden gilt. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat **Koch**: Wir müssen uns daran gewöhnen, dass Steuergesetzrevisionen nicht mehr dazu dienen, die Steuerpflichtigen zu entlasten. Dies haben wir in den letzten zwölf Jahren fast im Jahresrhythmus so gemacht. Wir haben Steuergesetzrevisionen durchgeführt und den Steuerfuss gesenkt, und ich glaube, dass wir gut daran getan haben. Wenn wir zum Beispiel die neueste Studie der Crédit Suisse zu Rate ziehen, sehen wir, dass der Kanton Thurgau in der Ostschweiz auf dem ersten Platz und gesamtschweizerisch auf dem achten Platz liegt. Diese gute Position hat gemäss der erwähnten Studie eigentlich drei Gründe: Wir verfügen erstens über attraktive Steuerkonditionen, zweitens über eine überdurchschnittliche Erreichbarkeit und drittens über gute Bildungsfaktoren. Wir konnten einerseits in den vergangenen Jahren die Steuern senken und andererseits unsere Aufgaben auf einem hohen Niveau erfüllen. Steuergesetzrevisionen werden also höchstens dann noch erfolgen, wenn sie uns das Bundesrecht vorschreibt oder es darum geht, den administrativen Aufwand zu verringern. Für den Kanton und die Gemeinden wird die Vorlage Ausfälle zwischen Fr. 700'000.-- und Fr. 800'000.-- zur Folge haben, insgesamt etwa 1,5 Millionen Franken. Auch wenn diese wehtun, sind wir auf dem richtigen Weg, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 20 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20b Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1 Ziff. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§§ 50, 51, 52 und 54 Abs. 2

Gül, SP: Ich spreche im Namen der einstimmigen SP-Fraktion und stelle den **Antrag**, auf die Aufhebung der §§ 50, 51, 52 und 54 Abs. 2 zu verzichten. Ich habe bereits im Eintreten gesagt, was Fakt ist. Mit der Abschaffung der erwähnten Paragraphen verzichtet der Kanton auf 1,5 Millionen Franken. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass der Zeitpunkt dafür nicht der richtige ist. Die Abschaffung wird mit der Mehrwertabgabe begründet, was materiell aber überhaupt nicht im gleichen Zusammenhang steht. Die ergänzende Vermögenssteuer wird fällig, wenn Land ohne Umzonung verkauft wird, das heisst auch Bauland, das vorher schon Bauland war. Wir verzichten hier auf Steuern, nicht auf Abgaben. Auf 1,5 Millionen Franken können wir nicht verzichten.

Gemperle, CVP/GLP: Konkret geht es um meine Motion, deren Anliegen, die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer, der Regierungsrat aus Effizienzgründen richtigerweise in die Vorlage miteinbezogen hat. Ich danke dem Regierungsrat dafür und gebe an dieser Stelle bekannt, dass ich meine Motion zurückziehen werde, falls der Rat die Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer beschliessen sollte. Auf der anderen Seite bin ich nicht unglücklich, wenn über die Motion separat diskutiert wird und sie entsprechendes Gewicht in der Presse findet. Die Mehrwertabgabe wurde unter dem Titel "Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland" eingeführt. Mit dem Antrag Gül soll die Abschöpfung hinausgezögert und damit erreicht werden, dass das Bauland nicht verflüssigt wird. Auch Amtsleiter Rütsche sprach von einem alten Zopf. Nur noch vier oder fünf Kantone kennen die ergänzende Vermögenssteuer. Ich bitte Sie, den Antrag Gül abzulehnen.

Christian Koch, SP: Ich ersuche Sie, den Antrag Gül zu unterstützen. Die Verknüpfung mit der Mehrwertabgabe erscheint unzutreffend. Bei der Mehrwertabgabe geht es darum, dass es durch eine Einzonung, quasi über Nacht, zu einer massiven Vermögenssteigerung kommt. Davon wird ein Teil abgeschöpft. Diese Mittel sind zweckgebunden. Bei der ergänzenden Vermögenssteuer hingegen geht es um einen Ausgleich der grundsätzlich zu tiefen Bemessung des Steuersubstrates im Fall einer Veräusserung, und dies unabhängig von einer Einzonung. Der bäuerliche Boden wird zum Ertragswert besteuert, was dazu führt, dass kaum Vermögenssteuern anfallen. Im Fall eines Verkaufs, notabene zum Verkaufswert, soll dies korrigiert werden. Solche Mittel sind Steuergelder, also nicht zweckgebunden. Es geht um zwei unterschiedliche Tatsachen. Zu-

sammenfassend handelt es sich schlicht um ein Steuergeschenk. Dies kann mit Blick auf die Finanzlage des Kantons und die grassierende Sparwut derzeit nicht angehen, weshalb darauf zu verzichten ist.

Zimmermann, SVP: Genau die gleiche Diskussion hatten wir bereits in der vorberatenden Kommission. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Gül abzulehnen. Die ergänzende Vermögenssteuer ist ein alter Zopf. Der Thurgau gehört zu den letzten Kantonen, die sie noch kennen. Im Übrigen ist es richtig, die Motion Gemperle aus Effizienzgründen in die Vorlage einzubeziehen.

Häni, SVP: Auch ich bitte Sie, den Antrag Gül abzulehnen. Die Linken zielen auf die ergänzende Vermögenssteuer beim Verkauf von Landwirtschaftsland. Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass Landwirtschaftsland an Dritte nur zu einem Preis abgegeben werden darf, der den vom Landwirtschaftsamt festgelegten Höchstpreis nicht übersteigt. Beim Bauland beträgt die Gesamtbelastung der Steuern und Abgaben nach dem neuen System rund 50 %. Da sollten wir mit der ergänzenden Vermögenssteuer aufhören.

Kommissionspräsidentin **Haag, CVP/GLP:** In der vorberatenden Kommission wurde nicht über die Abschaffung respektive Wiedereinführung der betreffenden Paragraphen gesprochen, sondern nur über die verspätete Aufhebung. Damals wurde der Antrag in der 1. Lesung mit 8:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen und später mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich gebe Kantonsrat Christian Koch recht: Die ergänzende Vermögenssteuer hat nichts mit der Mehrwertabgabe zu tun. Sie ist an sich völlig isoliert zu betrachten. Tatsache ist jedoch, dass die Entwicklungen im bäuerlichen Bodenrecht in der Steuergesetzgebung zu wenig oder nicht mehr berücksichtigt sind und es sich bei der ergänzenden Vermögenssteuer um einen alten Zopf handelt, der noch in vier oder fünf Kantonen besteht. Auch in der Rechtsprechung gab es eine Veränderung: Währenddem das Verwaltungsgericht über Jahre hinweg die Meinung vertrat, dass es nicht korrekt sei, die ergänzende Vermögenssteuer zu erheben, hat letztes Jahr das Bundesgericht entschieden, dass eine Einzonung von Landwirtschaftsland tatsächlich eine Nutzungsänderung darstellt, die besteuert werden muss. Jetzt müsste der Regierungsrat eigentlich hingehen und fünf Jahre zurück nachbesteuern, was er aus Gleichbehandlungsgründen nicht tut, weil, abgesehen davon, dass in ungefähr 98 % der Fälle die Verjährung eingetreten ist, eine Erhebung gar nicht mehr notwendig ist. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht dessen, dass ein Anreiz geschaffen werden möchte, das Bauland zu verflüssigen, gilt es, den Antrag Gül abzulehnen.

Regierungsrat **Koch:** Es ist wirklich so, dass mit der Mehrwertabgabe jetzt rund 50 % abgeschöpft werden. Für den Zahler ist es natürlich unerheblich, ob es sich um Grund-

stückgewinne oder um eine Mehrwertabgabe handelt. Das Bundesgericht hat einen neuen Entscheid gefällt. Zusätzlich muss auch noch die AHV auf diesem Gewinn bezahlt werden. Dieser Bereich war in der Vernehmlassung nicht aufgeführt, weil der Regierungsrat nicht die Absicht hatte, die ergänzende Vermögenssteuer abzuschaffen. Nach dem Bundesgerichtsentscheid und der Einführung der Mehrwertabgabe sind wir zur Überzeugung gelangt, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gül wird mit 92:18 Stimmen abgelehnt.

§ 126 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 127 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 129 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 131 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 133 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 137 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 168 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 189 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 243

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 244

Kommissionspräsidentin **Haag**, CVP/GLP: Es handelt sich bei diesem Paragraphen um eine reine "Lex Landwirtschaft". Das heisst, dass es nur landwirtschaftliche Betriebe betrifft. Es ist aber nicht so, dass mit der Übergangsbestimmung quasi ein steuerfreies Hintertürchen geschaffen werden möchte. Voraussetzung dafür, dass solche Betriebe in das Privatvermögen überführt werden können, ist, dass sie überwiegend privat genutzt werden, und bei der Überführung vom Geschäfts- in das Privatvermögen werden auf Kantonsebene die wiedereingebrachten Abschreibungen steuerpflichtig. Bei einem allfälligen späteren Verkauf würde dann der Grundstückgewinn der Grundstückgewinnsteuer unterliegen.

Gül, SP: Ich stelle den **Antrag**, § 244 Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Die Übergangsfrist von zwei Jahren gilt nur für Landwirte. Dies stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmern dar, die Geschäftsvermögen ebenfalls noch in das Privatvermögen überführen könnten.

Häni, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Gül abzulehnen. Ich habe beim Eintreten schon darauf hingewiesen, weshalb die Übergangsfrist nötig ist. Ein Systemwechsel darf nicht, quasi über Nacht, eingeführt werden. Die betroffenen Bürger müssen die Möglichkeit haben, die Überführung in das Privatvermögen wenigstens prüfen zu können. Alles andere wäre ungerecht. Wir dürfen auch nicht ausser Acht lassen, dass die Kapazitäten der Treuhandbüros beschränkt sind. Ohne Treuhänder ist eine solche Überführung wohl kaum möglich. Dem Staat gehen dadurch vor allem kurzfristig keine finanziellen Mittel verloren. Im Gegenteil: Die Abrechnung des Wertzuwachsgewins einer Geschäftsliegenschaft kann bis zu einer späteren Veräusserung aufgeschoben werden. Bei der Überführung vom Geschäfts- in das Privatvermögen unterliegen die wiedereingebrachten Abschreibungen der Einkommenssteuer. Würde der Systemwechsel eine Flut von Überführungen in das Privatvermögen auslösen, könnte deshalb in dieser Phase mit rechten Mehreinnahmen für den Fiskus gerechnet werden.

Herzog, SP: Für mich ist nicht ganz einleuchtend, weshalb die Branche Landwirtschaft in einem System Sonderregelungen bekommt, der Schreiner oder der Maler in derselben Situation hingegen nicht. Daher ist für mich völlig klar, dass der § 244 Abs. 2 ersatzlos gestrichen werden muss.

Somm, CVP/GLP: Ich bin mit beiden Seiten ein wenig einverstanden. Klar für mich ist, dass eine Übergangsfrist geschaffen werden muss. Es sollte die Möglichkeit bestehen, Geschäftsliegenschaften in das Privatvermögen zu überführen. Allerdings nicht ganz nachvollziehen kann ich, weshalb diese Möglichkeit nur den Landwirten und nicht auch den Gewerbetreibenden eingeräumt werden soll. Ich frage die Kommissionspräsidentin

und den Regierungsrat, welche Überlegungen hinter dieser Ungleichbehandlung stehen. Wäre es nicht möglich, die Übergangslösung für alle einzuführen? Was wären die finanziellen Konsequenzen daraus?

Kommissionspräsidentin **Haag**, CVP/GLP: Auch in der vorberatenden Kommission war ein leichtes Unbehagen gegenüber einer Privilegierung der Landwirtschaft spürbar. Dem beantragten Zusatz wurde denn auch relativ knapp mit 7:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Natürlich würde es auch anderen Geschäftsbetrieben offen stehen, die Überführung zu veranlassen, einfach nur noch bis Ende Jahr. Voraussetzung bei beiden ist, dass die Liegenschaft tatsächlich überwiegend privat genutzt wird, und bei beiden ist auch die Überführung quasi nur zum Verkehrswert möglich. Das heisst, dass allfällige Gewinne bereits bei der Überführung in das Privatvermögen besteuert werden. Ich möchte an dieser Stelle Amtsleiter Jakob Rütsche aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission wie folgt zitieren: "Herr Rütsche verweist auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, wonach unbebautes Bauland nicht mehr der Steuerprivilegierung von Art. 18 Abs. 4 DBG (Gesetz über die direkte Bundessteuer) unterliege, weshalb bei einem Verkauf oder einer Überführung ins Privatvermögen die Einkommenssteuer und die AHV erhoben werde. Mit dem Systemwechsel würden Veräusserungsgewinne auf diesen Parzellen, die nicht mehr dem BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) unterstellt seien, nun neu auch der Einkommenssteuer bzw. der AHV unterliegen. Die Übergangsbestimmung räume den Landwirten mit Parzellen, die nicht mehr dem BGBB unterstellt seien, aber nach wie vor zum Geschäftsvermögen gehörten, die Möglichkeit ein, diese während 2 Jahren nach altem Recht in das Privatvermögen zu überführen." Grund oder Auslöser ist also vor allem eine Änderung der Rechtsprechung im Bereich der Landwirtschaft.

Regierungsrat **Koch**: Die Kommissionspräsidentin hat erschöpfend Auskunft gegeben, aber der Regierungsrat ist gerne bereit, diesen Punkt auf die 2. Lesung hin nochmals zu prüfen. Es besteht natürlich ein wesentlicher Unterschied: Bei Geschäftsliegenschaften ist immer massgebend, welcher Anteil für den geschäftlichen Bereich und welcher für den privaten Bereich bestimmt ist. Bei der Landwirtschaft ist es absolut klar. Deshalb haben wir uns auf die Landwirtschaft beschränkt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gül wird mit 76:26 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

8. Motion von Guido Häni vom 15. August 2012 "Kürzung der Mehrwertabgabe bei Beschaffung landwirtschaftlicher Ersatzbauten zur Selbstbewirtschaftung" (12/MO 2/38)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Häni, SVP: Am 15. Juni 2012 hat die Bundesversammlung die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) gutgeheissen. Diese enthält in Art. 5 Abs. ^{1quater} eine Bestimmung, nach welcher der für die Bemessung der Mehrwertabgabe bei einer Einzonung errechnete Planungsvorteil um den Betrag gekürzt werden kann, der zur Beschaffung einer landwirtschaftlichen Ersatzbaute zur Selbstbewirtschaftung verwendet wird. Mit meiner Motion wollte ich diese Bestimmung auch ins kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) aufnehmen. Es war und ist mir ein Anliegen, dass diese möglichst mit der Einführung der übrigen neuen Bestimmungen angewendet werden kann und von Anfang an für alle die gleichen Regeln gelten. Bei der Einreichung meiner Motion war noch nicht absehbar, ob das Referendum zum Raumplanungsgesetz zustande kommen wird, wie sich das Schweizer Volk dazu stellen wird und vor allem ob mit dem Artikel direkt anwendbares Bundesrecht geschaffen würde. Das Referendum kam zustande, und im vergangenen März hat auch das Schweizer Stimmvolk dem Gesetz und somit der Einführung einer Mehrwertabgabe zugestimmt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat die Motion beantwortet. Gemäss Antwort verbleibe dem Kanton bezüglich Umsetzung dieses Artikels kein Spielraum, weil damit direkt anwendbares Bundesrecht geschaffen worden sei. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass die Verordnung zum PBG entsprechend angepasst werden müsse und dies gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der übrigen PBG-Bestimmungen voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolge. Ich vertraue dem Regierungsrat und danke ihm für die Beantwortung meiner Motion und die Anerkennung meines Anliegens. Ich danke allen, die meine Motion mitunterzeichnet haben. Wie erwähnt wird das Motionsanliegen auf Verordnungsstufe erfüllt. Deshalb **ziehe** ich meine Motion **zurück**.

Präsident: Der Motionär erklärt den Rückzug seiner Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

9. Interpellation von Josef Gemperle vom 28. März 2012 "Personalentscheide AXPO/EKT Verwaltungsrat" (08/IN 60/424)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Gemperle, CVP/GLP: Stellen Sie sich vor, dass eine Firma beziehungsweise deren Eigentümer eine strategische Neuausrichtung beschliessen. Die zukünftige Personalpolitik wird aber nicht auf die neuen Ziele ausgerichtet. Wird diese Firma die neuen Ziele erfolgreich erreichen? Meines Erachtens wird dies kaum möglich sein. Gemäss Obligationenrecht trägt der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft die Gesamtverantwortung für das Unternehmen. In einem Artikel der "Thurgauer Zeitung", der meinen Vorstoss ausgelöst hat, wird Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer mit der Aussage zitiert, dass der Verwaltungsrat gemäss Aktienrecht eine hohe Verantwortung trage. Eine Aufsicht der Politik lehne er strikte ab. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) gehört dem Thurgauer Volk zu 100 %, ohne Wenn und Aber. Das Volk hat vor knapp zwei Jahren ein überaus klares Zeichen gesetzt, welche Energiepolitik es will. Der Verwaltungsrat trägt eine hohe Verantwortung. Ist es sinnvoll, dass bei einem Wechsel im Verwaltungsrat unseres EKT nach wie vor Leute portiert und durch den Regierungsrat gewählt werden, die sich immer wieder dezidiert gegen die neue Energiestrategie ausgesprochen haben? Der Regierungsrat geht in seiner umfangreichen, aber nicht umfassenden Antwort nicht auf die eigentliche Kernfrage ein, sondern unterstellt dem Interpellanten indirekt eine einseitige Betrachtungsweise. Hingegen lobt er seine eigenen, umfassenden Anforderungsprofile für Verwaltungsräte trotz des noch nicht vergessenen Desasters beim EKT nach wie vor als richtig. Meines Erachtens ist das, freundlich gesagt, eine sehr mutige Aussage des Regierungsrates. Ich **beantrage** Diskussion und bitte den Grossen Rat, eine sachliche Diskussion zu ermöglichen.

Abstimmung: Diskussion wird mit 54:4 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: Es liegt mir fern, eine Polemik aufgrund dieser Praxis des Regierungsrates aufzuziehen. Ich möchte auch betonen, dass mir das EKT sehr nahe steht. Meines Erachtens macht es eine gute Arbeit. Über einige Punkte müssen wir hier aber offen sprechen können. Weshalb fällt es dem Regierungsrat so schwer, auch nur ein kleines Zeichen in Richtung unseres sicher berechtigten Anliegen zu geben? Ich verstehe das beim besten Willen nicht. Im Kanton Thurgau bestehen in der Energiepolitik

überaus klare und vom Volk abgeseignete Signale. Warum verschliesst sich der Regierungsrat derart konsequent und verteidigt seine bisherigen Anforderungsprofile? Wir alle wissen, dass nicht nur die in der Antwort des Regierungsrates enthaltenen Anforderungsprofile massgebend sind. Auch andere, nur allzu verständliche Gründe geben immer wieder den Ausschlag für eine Wahl in den Verwaltungsrat. Die Tatsache, dass der Regierungsrat mit dem Gesetz zum EKT mit einer hohen Machtfülle bedient worden ist, erleichtert Ernennungen, bei denen wohl noch andere Fakten eine Rolle spielen. So mag man einem ehemaligen Regierungsratskollegen ein gut bezahltes Axpo-Mandat gönnen. Auch wir gönnen ihm dieses, erwarten aber, dass er unsere vom thurgauischen Volk abgeseigneten Ziele in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG einfliessen lässt. Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch die andere weibliche Ständerätin, mit ihrer soliden kaufmännischen Berufsausbildung und dem eidgenössischen Diplom, ihren Erfahrungen im Finanzwesen als Mitglied der Finanzkommission des National- und Ständerates und ihrer siebenjährigen Führungserfahrung an der Spitze der nationalrätlichen Bundeshausfraktion, die genannten Anforderungen des Regierungsrates ohne Probleme erfüllt hätte. Weshalb tut sich der Regierungsrat so schwer damit? Wir gönnen langjährigen, verdienten Führungskräften der Parteien solche Mandate. Umso mehr, als dann meist auch die Parteikasse von einem Anteil des Verwaltungsratsmandates profitiert. Die Zustimmung für eine nachhaltige Energiepolitik in unserem Thurgauer Volk ist aber derart hoch, dass es eigentlich einfacher sein müsste, jemanden aus diesem Lager auszusuchen und zu delegieren als umgekehrt. Weshalb tut sich der Regierungsrat so schwer damit? Wir haben Verständnis dafür, wenn der Regierungsrat aus taktischen Gründen einen Vertreter eines aufmüpfigen Fachverbandes in den Verwaltungsrat delegiert und damit eine bessere Integration bewirkt. Wie alle diese Beispiele zeigen, überlegt der Regierungsrat sehr wohl und sehr genau, was er mit einer Wahl erreichen will und kann. Wir fragen uns nur, weshalb der Regierungsrat die eben geschilderten Werte und Ziele höher gewichtet als die Kenntnisse im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Unsere Fraktion fordert seit Jahren eine Verstärkung genau in diesem Bereich. Nicht aus ideologischen, sondern aus rein logischen Gründen. Langfristig führt kein Weg an einer nachhaltigen Energiepolitik vorbei. Wir erwarten, dass der Regierungsrat dieser selbst von Economiesuisse nicht in Frage gestellten Aussage Rechnung trägt und in der zukünftigen Personalpolitik berücksichtigt. Es ist sonst mit Sicherheit nur eine Frage der Zeit, bis wir ein neues Desaster beim EKT oder gar bei der Axpo sehen werden. Die Zahlen des Energiekonzerns Alpiq und der BKW Energie AG sollten uns zum Nachdenken anregen. Nach einem Defizit von 1,3 Milliarden Franken in Jahr 2011 verbuchte die Alpiq im Geschäftsjahr 2012 einen neuerlichen Verlust von 1,1 Milliarden Franken. Die Alpiq begründet das Desaster damit, dass Rezession, Energiewende und die Forderung von erneuerbaren Energien die Stromversorgung erschüttern und verändern würden. Alpiq wird vom dezidierten Atomlobbyisten Hans Schweighart geführt. Über die BKW war in der "Berner Zeitung" zu lesen: "Die BKW

muss die Krise dazu nutzen, sich neu zu erfinden. Und dies in Zusammenarbeit mit innovativen Berner Firmen, die in der Energietechnik tätig sind." Diese Beispiele zeigen einmal mehr auf, dass es überlebenswichtig ist, bei der Personalpolitik die Trends der Zukunft zu berücksichtigen. Ich fordere namens meiner geschlossenen Fraktion, dass der Regierungsrat in Zukunft auch diese Kriterien in seine Überlegungen miteinbezieht. Wir erwarten hier ein klares Zeichen.

Streckeisen, EDU/EVP: Auch die EVP/EDU-Fraktion kann die Richtigkeit der Aussage des Regierungsrates nicht nachvollziehen. Dieser schreibt, dass er bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf fachliche und politische Ausgewogenheit achte. Aber gerade bei der energiepolitischen Position können wir diese Ausgewogenheit nicht finden. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass der Regierungsrat in Zukunft mehr Sensibilität bei der Besetzung von frei werdenden Verwaltungsratsmandaten entwickelt. Seit dem Einreichen der Interpellation entwickelt sich das EKT im Sinne der Marschrichtung der Thurgauer Energiepolitik. Als Beispiel möchte ich das Projekt des Geothermiekraftwerkes erwähnen, das im Oberthurgau geplant wird. Wir stellen fest, dass die Interpellation doch eine gewisse Wirkung entfaltet hat.

Stuber, SVP: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion teilt die Argumentation des Regierungsrates in seiner Antwort zur Interpellation. Auch wir sind der Auffassung, dass starke Führungskräfte mit breitem Netzwerk und oder entsprechendem technischem oder wirtschaftlichem Fachwissen in den genannten Gremien Einsitz nehmen sollen. Die Voraussetzungen bringen sowohl Roland Eberle, Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, als auch Peter Schütz, Verwaltungsrat der Axpo Grid AG, in hohem Mass mit. Der Verwaltungsrat der EKT Holding AG muss über einen am Markt ausgerichteten, unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen können. Aufgabe der Öffentlichkeit und damit des Staates und von uns ist es, die notwendigen und förderlichen Rahmenbedingungen für die Zielformulierung einer neuen Energiepolitik zu schaffen und nicht in Unternehmungen hineinzureden. Meines Erachtens haben wir diese im Thurgau in den letzten Jahren mit verschiedenen Gesetzesvorlagen und Verordnungen äusserst fortschrittlich und vorbildlich geschaffen. Ich erinnere an das Gesetz über die Energienutzung. Ob die Energiewende erreicht werden kann oder nicht, hängt bei den heutigen Rahmenbedingungen in erster Linie von uns allen als Energiekonsumenten ab. Als solche sind wir nämlich die gewichtigen Marktteilnehmer und bestimmen mit unserer Nachfrage und unserem Verhalten die Strategie der Energiekonzerne. Wir sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf für personelle Veränderungen.

Leuthold, CVP/GLP: Ich bin froh darüber, dass mein Fraktionskollege mit seiner Interpellation die personelle Besetzung in den Verwaltungsräten der Axpo und des EKT beanstandet. Erlauben Sie mir einen Blick zurück ins Jahr 1969: Erstmals landen Men-

schen auf dem Mond, die Beatles spielen noch in ihrer Originalformation, der erste Mikroprozessor wird erfunden, Richard Nixon wird 37. Präsident der USA. Ebenfalls 1969 geht in der Schweiz das Atomkraftwerk (AKW) Beznau ans Netz. Es ist zurzeit das dienstälteste Atomkraftwerk der Welt; und es läuft und läuft und läuft. Das AKW Beznau gehört der Axpo, an welcher das EKT zu rund 12 % beteiligt ist. Mir ist bei dem Gedanken äusserst unwohl, Mitbesitzer des ältesten AKW der Welt zu sein. Ich hoffe für uns, vor allem aber für unsere Kinder und Enkelkinder, dass es gelingen wird, die atomaren Freiluftversuche in der Schweiz möglichst bald zu einem störungsfreien Ende zu bringen. Seit 1969 hat sich Vieles verändert, und auch der Energiemarkt hat sich drastisch gewandelt. Die Menschen sind nach den atomaren Zwischenfällen in Tschernobyl und Fukushima kritischer geworden. Das Kantonsparlament und die Thurgauer Bevölkerung haben erkannt, dass die Energiepolitik der Vergangenheit in eine Sackgasse führt. Sie haben einer Neuausrichtung der Energiepolitik vor zwei Jahren zugestimmt. Erneuerbare Energien aus Wasser, Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse haben nachweislich das Potenzial, die fossilen konventionellen Energieträger abzulösen. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt von hoher Priorität, die Herausforderung durchaus vergleichbar mit der Mondlandung von 1969. Ein ambitioniertes, aber trotzdem machbares und realistisches Ziel und letztlich eine Frage des politischen Willens. Doch genau hier liegt der dicke Hund begraben. In den Verwaltungsräten der Energiekonzerne werden die Weichen für die Energiezukunft gestellt. Deshalb sollten hier genügend Fachleute Einsitz nehmen. Aber nur gerade zwei der sieben Verwaltungsräte des EKT verfügen über einen technischen Hintergrund. Bei der Axpo sieht es nicht viel besser aus. Die Axpo gehört insgesamt 16 Kantonen. Der Verwaltungsrat besteht zum grossen Teil aus Regierungsräten. Von den 13 Mitgliedern des Verwaltungsrates haben nur gerade deren drei technisches Fachwissen. Es ist mir klar, dass in einem Verwaltungsrat auch die Kompetenzen von Betriebswirtschaftlern, Finanzexperten und Politikern gehören. Es ist aber offensichtlich, dass in den aktuellen Verwaltungsräten des EKT und der Axpo die Fach- und Sachkenntnis weniger eine Rolle spielt, als vielmehr das richtige oder rechte Parteibüchlein. Von solchen Gremien können wir keine mutigen, visionären oder nachhaltigen Entscheide erwarten. Der Regierungsrat hat mit seinen Personalentscheiden beim EKT und der Axpo die falschen Prioritäten gesetzt. In den letzten 30 bis 40 Jahren stellten sich keine solchen Fragen. Die Gewinne sprudelten üppig, und mit den Argumenten "Versorgungssicherheit" und "drohende Stromlücke" konnte man fast jede Abstimmung gewinnen. Leider sind diese goldenen Zeiten nun vorbei, und wir müssen jetzt die Hausaufgaben machen. Das Thurgauer Parlament und die Bevölkerung haben sich ausdrücklich für die Neuorientierung der Energiepolitik ausgesprochen. Ich fordere den Regierungsrat deshalb auf, diesen Volkswillen bei nächster Gelegenheit zu respektieren und bessere Personalentscheide zu treffen.

Andreas Guhl, BDP: Wir nehmen zu zwei Antworten des Regierungsrates auf die Fragen des Interpellanten Stellung. 1. Frage 3: Der Regierungsrat schreibt, dass der Verwaltungsrat der EKT Holding AG fachlich und politisch ausgewogen besetzt sei. Dieser Aussage können wir nicht zustimmen. Mit je zwei Vertretern der SVP und FDP verfügen diese Parteien über eine komfortable Mehrheit im Verwaltungsrat des EKT. Beim nächsten Wechsel fordern wir das nötige Feingefühl bei der Besetzung des freien Sitzes, und es soll die Fachkompetenz in Vordergrund gestellt werden. 2. Frage 7: Dass die Entschädigung des Verwaltungsrates durch ihn selber festgelegt wird, entspricht dem Aktienrecht und den Statuten. Dass die Behörden und Organe von Firmen ihre Entschädigungen festlegen und genehmigen, ist nicht mehr zeitgemäss. Selber festlegen ja, aber genehmigen sollen dies die Aktionäre. Wir finden den Umstand nicht gut, dass auch Behörden und öffentliche Körperschaften ihre Entschädigungen selber bestimmen. Wir werden diesen Punkt in den nächsten Jahren immer wieder ansprechen und gegebenenfalls Vorstösse zur Verbesserung der Entschädigungspraxis einreichen. Der Regierungsrat bezeichnet die Entschädigung des Verwaltungsrates als massvoll und erwähnt dabei die Vielfalt der Aufgaben sowie die Höhe des Jahresumsatzes. Ich habe daraufhin den Jahresbericht der AEW Energie AG, des Aargauer Werkes, studiert und dabei festgestellt, dass dieses dreimal mehr Umsatz macht und noch vielfältigere Aufgaben hat. Der Verwaltungsrat erhält insgesamt jedoch weniger Entschädigung. Eine Personalkommission für die Entschädigung, welche die Höhe der Zahlungen festlegt und der Regierungsrat als Vertreter der Aktionäre, der die Entschädigungen genehmigt, entsprechen am ehesten dem neuen Zeitgeist.

Egger, GP: Die Grüne Fraktion ist von der sehr formellen Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Wir sind uns zwar darüber einig, dass die Haltung zur kantonalen Energiepolitik nicht das einzig massgebende Kriterium für die Besetzung der Verwaltungsratsmandate bei der Axpo und dem EKT sein kann. Finanzkenntnisse und Führungserfahrung sind ebenso wichtig. Es geht aber nicht an, dass die grosse Mehrheit der Verwaltungsräte die kantonale Energiepolitik nicht stützt und sich der Diskussion verweigert. Das bedeutet, dass fachliche Qualitäten kaum gewichtet werden. Das wichtigste Kriterium eines Kandidaten scheint für den Regierungsrat zu sein, dass dieser eine politische Vernetzung hat, und zwar im Umfeld jener, die unsere "alte" Energiepolitik möglichst weiterführen wollen. Ich habe zwei Beispiele erlebt, die mich sehr erstaunten: 1. An der 1. Augustfeier meines Wohnortes, wohlweislich ein festlicher Anlass, deklassierte unser Thurgauer Verwaltungsrat der Axpo die Energiepolitik als absolut konzeptionslos. Wir wissen alle, dass sowohl der Regierungsrat, der Grosse Rat als auch die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung gegenteiliger Meinung sind. 2. An der Bilanzmedienkonferenz des EKT sprach sich der Verwaltungsratspräsident gegen jegliche Lenkungsabgaben aus. Obwohl er das Gegenteil behauptet, mischt er sich auch in die Politik ein. Er hat seine Ablehnung mit der Marktverzerrung begründet. Es ist aber jedem Ökonomen klar, dass ge-

rade Lenkungsabgaben den Markt weniger verzerren als beispielsweise die Förderbeiträge. Lenkungsabgaben sind in der Energiestrategie des Bundes ausdrücklich vorgesehen. Die Beispiele zeigen, dass sich die wichtigsten Exponenten der Diskussion über eine neue Energiepolitik verschliessen. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von einer politisch ausgewogenen Besetzung des Verwaltungsrates des EKT. Meines Erachtens zeigen die Beispiele deutlich, dass dies überhaupt nicht der Fall ist. Wir brauchen Leute, die sich der Diskussion stellen, Herausforderungen annehmen und bereit sind, auch neue Lösungsansätze wie ein erneuerbares Basisangebot für alle Stromkunden, Lenkungsabgaben, Investitionen in Photovoltaik, Leistungsaufträge an die Energieversorgungsunternehmen usw. zu erarbeiten. Uns scheint es wichtig, dass sich die Energieversorger wie das EKT der Diskussion stellen und auch daran teilnehmen, denn der Handlungsspielraum des EKT ist wesentlich grösser, als ihn der Regierungsrat in seiner Antwort darstellt. Ich erwarte, dass bei den nächsten Personalentscheiden Persönlichkeiten gewählt werden, die die Grundsätze der Thurgauer Energiepolitik mittragen und ihnen nicht diametral widersprechen.

Gschwend, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Unseres Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates richtig und vollständig. Der Inhalt der Interpellation läuft auf die eine Kernfrage hinaus: Wird die vom Thurgauer Volk dem Parlament und dem Regierungsrat vorgeschlagene Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik durch die gefällten Personalentscheide des Regierungsrates für den Verwaltungsrat der Axpo und des EKT gestärkt respektive gefördert oder nicht? Nach unserer Meinung ist nach den vergangenen turbulenten Jahren mit den gefällten Personalentscheiden beim EKT wieder Ruhe und Kontinuität eingetreten und der Verwaltungsrat kommt seinen Verpflichtungen als strategisches Leitungsorgan in jeder Hinsicht nach. Dies beweist auch der erneut gute Geschäftsgang 2012. Alle drei Gruppengesellschaften lieferten positive Ergebnisse ab. Die EKT AG, als regionale Netzbetreiberin, schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 7,2 Millionen Franken ab. Die EKT Energie AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Unternehmenserfolg von 3,4 Millionen Franken und die hebbag AG in ihrem dritten Jahr einen Erfolg von Fr. 300'000.--. Somit schliesst die EKT Holding AG das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 11,6 Millionen Franken ab und schlägt als Gewinnverwendung eine Dividende von fast 10 Millionen Franken an den Kanton vor. Ein solches Ergebnis ist nur dann möglich, wenn auf allen Ebenen, das heisst, dass sowohl im operativen wie auch im strategischen Bereich, sehr gute Arbeit geleistet wird. Dass die EKT-Gruppe die angestrebte Energiewende mitträgt, belegt nicht zuletzt die hebbag AG sowie die Aktivitäten der EKT Energie AG hinsichtlich alternativer Energien. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat mit Peter Schütz eine als Unternehmer versierte Persönlichkeit für den Verwaltungsrat der Axpo Netzgesellschaft vorgeschlagen hat, welche ihr technisches und betriebswirtschaftliches Fachwissen in das Gremium einbringen kann. Die Vernetzung mit dem EKT kann dabei nur Vorteile bieten.

Es scheint fraglich, ob die Netzgesellschaft wirklich die Energiestrategie von Bund und Kantonen beeinflussen kann, wie dies der Interpellant unterstellt. Gemäss Aktienrecht und Statuten ist es richtig, dass der Verwaltungsrat seine Entschädigung selber festlegt. Auch bezüglich der Verwaltungsratshonorare erachten wir die Antwort des Regierungsrates als richtig. Die Grundsätze sind korrekt dargestellt und die Bemessungskriterien leuchten ein. Eine "Neiddebatte" wäre jedenfalls fehl am Platz.

Kern, SP: Meine Zeiten beim Lesen der Beantwortung von Interpellationen durch den Regierungsrat waren schon glücklicher. Bekanntlich ist der Regierungsrat aber nicht für die Glückseligkeit der Parlamentarier zuständig. Er hat vor allem sachlich und politisch zu antworten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sachlichkeit in der Beantwortung der Interpellation Gemperle den Regierungsrat mindestens im ersten Teil etwas verlassen hat. Es ist die Aufgabe eines Parlamentariers und einer Parlamentarierin, dort Fragen zu stellen, wo sie der Meinung sind, dass Korrekturen nötig sind. Wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Frage 3 behauptet, dass der Verwaltungsrat politisch ausgewogen zusammengesetzt sei, ist er mindestens auf dem energiepolitischen Auge blind. So ist dem aufmerksamen Leser des Geschäftsberichtes des EKT nicht entgangen, dass von sieben Verwaltungsräten nur gerade ein Verwaltungsrat dem rot-grünen Lager angehört. Also jener politischen Seite, welche uneingeschränkt für den Atomausstieg und die Energiewende einsteht. Wo ist hier die politische Ausgewogenheit? Mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates in dieser Form ist die SP-Fraktion nicht einverstanden. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Eigentümerstrategie, welche nicht nur der finanzpolitischen, sondern vor allem auch jener der energiepolitischen Ausrichtung Rechnung trägt, festzulegen. Die Energiewende ist auch im Kanton Thurgau politisch beschlossen und gewollt. Diese Kräfte braucht es nun im Verwaltungsrat.

Dransfeld, SP: Würde das Organisationskomitee des Openair Frauenfeld ausschliesslich von Mitgliedern des Männerchors Ermatingen besetzt sein, hätte man wohl Bedenken, ob das die richtige Besetzung ist. Kritik über die ausgewogene Besetzung wäre berechtigt. Ähnliche Gedanken beschäftigen mich im Zusammenhang mit dem aktuellen Thema. Der Regierungsrat schreibt zu Recht, dass Fähigkeiten wie Unternehmensführung, Kenntnisse in Wirtschaft, Volks- und Betriebswirtschaft, Analysefähigkeit, Urteilsvermögen, breite Anerkennung und Vernetzung sowie vorausschauendes Denken wichtige Voraussetzungen darstellen, um in diesem Verwaltungsrat mitzuwirken. Das ist richtig und sollte dazu beitragen, dass Missstände oder ein Skandal, wie wir ihn vor einigen Jahren erlebt haben, nicht mehr vorkommen. Dennoch gehe ich mit dem Interpellanten einig, dass auch ein grosses Mass an Unabhängigkeit, Fachkenntnis und insbesondere Identifikation mit der aktuellen Energiepolitik nötig ist. Eine Energiepolitik, die seit einigen Jahren vorbildhaft von unserem Kanton getragen wird, für die wir noch vor wenigen Jahren belächelt wurden, die aber die Zukunft darstellt. Davon bin ich überzeugt. Sollten

zahlreiche Mitglieder des Verwaltungsrates einer gleichen Partei nahestehen oder angehören, eine Mehrheit des Verwaltungsrates wenige Fachkenntnisse besitzen und eine Mehrheit wenig Identifikation mit der neuen Energiepolitik und der Energiewende zeigen, glaube ich tatsächlich, dass Fragen berechtigt wären. Ich würde behaupten, dass diese Fragen dann berechtigt wären, wenn allesamt Mitglieder der SP wären. Ich bitte Sie, den Interpellanten ernst zu nehmen, seine Argumente zu würdigen und dazu beizutragen, dass der Verwaltungsrat des EKT fachlich und politisch die Stossrichtung unterstützt, die die Mehrheit beschlossen hat und auf die wir stolz sein dürfen.

Gubser, SP: Vor fünf Jahren war Dr. Hansjakob Zellweger Verwaltungsratspräsident des EKT. Nach dem Debakel um die Lehman Brothers wurde er durch Rainer Siegrist abgelöst, seines Zeichens Präsident der Gönnervereinigung der FDP. Nun wird Peter Schütz als Nachfolger in Position gebracht. Meines Erachtens gehört das Präsidium nicht einfach der FDP. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Somm, CVP/GLP: Vor fünf Jahren erlebten wir das EKT-Desaster mit der Vernichtung von 36 Millionen Franken Volksvermögen. Wir haben das auf thurgauische Art und Weise gelöst. Es sind keine Köpfe gerollt. In anderen Kantonen wäre dies wahrscheinlich geschehen. Es gab einen verzögerten, aber geordneten Rücktritt des Verwaltungsratspräsidenten. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer hat sich aus dem Verwaltungsrat zurückgezogen. Geblieben ist unter anderem das Mitglied des Verwaltungsrates, Peter Schütz. Meines Erachtens ist es sehr unsensibel, Mitglieder, die in dieser Situation wahrlich nicht brilliert haben, danach noch mit einem Verwaltungsratsmandat bei der Axpo quasi zu belohnen. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung von Frage 3 der Interpellation, dass die Ausrichtung der Energiepolitik auf dem politischen Parkett geschehe und das Schweizer Volk letztlich das letzte Wort habe. Das stimmt zu einem Teil. In Zukunft wird in der Energiepolitik sehr viel geschehen. Da gibt es Vernehmlassungen und Vernehmlassungsantworten von verschiedenen Teilnehmern. Einer der wichtigsten dieser Teilnehmer ist die Axpo. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb wir einen Vertreter in den Verwaltungsrat der Axpo delegieren, der die Energiepolitik des Parlamentes und auch des Regierungsrates nicht vertritt. In den letzten Jahren hatten wir auch einige brisante politische Abstimmungen wie beispielsweise über die Flat Rate Tax oder über die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und Oberlandstrasse (OLS). Der Regierungsrat hatte grössten Wert darauf gelegt, dass sich seine Kantonsangestellten loyal verhalten. Sie waren aufgefordert, keine Leserbriefe zu schreiben und sich nicht öffentlich in der Diskussion zu äussern. Weshalb hier die Loyalität, als Entscheidungskriterium, wen man in die Verwaltungsräte schickt, plötzlich keine Rolle spielen soll, ist mir sehr schleierhaft. Der Regierungsrat soll von den amtierenden Verwaltungsräten eine strikte Trennung ihrer Tätigkeiten und ihrer Verwaltungsratsmandate verlangen. Es wäre äusserst störend, wenn Verwaltungsräte des EKT plötzlich eigene Firmen gründen, die

Energie produzieren und sämtliche Energie, die sie produzieren, nachher dem EKT verkaufen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich nehme die geäusserte Kritik zur Kenntnis. Ich halte diese aber weitgehend als unberechtigt. Sie ist gegenüber den Betroffenen teilweise unfair. Ich bin davon überzeugt, dass die Personalwahl und auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EKT ausgezeichnet sind. Auch für den Verwaltungsrat der Axpo ist eine gute Wahl getroffen worden. Der Interpellant hat sieben Fragen gestellt. Wir haben diese in der schriftlichen Antwort nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Ich verweise auf die schriftlichen Ausführungen. Mit der Interpellation haben der Interpellant und die Mitunterzeichner sinngemäss zum Ausdruck gebracht, dass für sie die Besetzung von Mandaten im Energiebereich einzig die Einstellung zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wichtig ist. Dies wurde heute von verschiedenen Votanten betont. Andere Aspekte zählen für diese offenbar nur untergeordnet. Demgegenüber ist der Regierungsrat der Meinung, dass andere Aspekte gleich grosse Bedeutung haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Stromversorgung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Nach der Wasserversorgung ist es die zweitwichtigste Ressource. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es enorm wichtig, dass wir nicht nur heute, sondern auch in 10, 20 und 30 Jahren eine zuverlässige und ausreichende Stromversorgung besitzen. Davon sind wir und unser Wohlstand abhängig. Dafür sind die sich in der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmen wie die Axpo und das EKT von allergrösster Bedeutung. Die beiden Unternehmen haben eine entsprechend grosse Verantwortung wahrzunehmen. Sie stehen in schwierigen Zeiten. Die Strompreise sinken. Das erschwert die Wirtschaftlichkeit enorm. Die politische Situation ist unklar. Es ist sehr schwierig, eine gute Politik und Unternehmensführung zu machen. Da braucht es wirklich erfahrene und gute Leute. Ebenfalls dürfen wir nicht vergessen, dass die Axpo und das EKT in den vergangenen 100 Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet und in allen Jahren unsere Stromversorgung sichergestellt haben. Sie leisteten damit einen massgeblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons und zum Wohlstand unserer Bevölkerung. Der Regierungsrat fühlt sich verantwortlich und bemüht sich, die von ihm zu besetzenden Positionen im Verwaltungsrat der Axpo und des EKT sorgfältig auszuwählen. Wir sind davon überzeugt, dass die amtierenden Personen für die Erfüllung der obliegenden Aufgaben geeignet sind. Für die Besetzung des Verwaltungsrates des EKT folgt der Regierungsrat den Vorgaben der Eigentümerstrategie. Beim EKT wurde diese letztmals anfangs 2011 überarbeitet und mit einem Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 2011 verabschiedet. Der Grosse Rat hat die Eigentümerstrategie als Anhang zur Antwort auf den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin "Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Thurgau" erhalten. Die Eigentümerstrategie ist damit offengelegt. Daraus sind die Kriterien zu entnehmen. Beispielsweise werden fach-

liche Kriterien sehr stark gewichtet. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass auch die Angehörigkeit einer politischen Partei oder das Ausüben eines politischen Amtes nicht einfach ein Ausschlussgrund darstellen soll. Es ist wichtig, dass die Verwaltungsräte auch politisch geerdet sind und zumindest einzelne Mitglieder der Verwaltungsräte auch Mitglieder einer politischen Partei sind und politische Ansichten vertreten können. Gerade für dieses Gremium ist es sehr wichtig, dass man nicht parteilos ist. Die Axpo will bis 2030 3 Milliarden Franken in erneuerbare Energien investieren. Es gibt in der Schweiz kein anderes Unternehmen, das so viel Geld in erneuerbare Energien investieren will. Das EKT prüft zurzeit 30 Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien, hat das Holzkraftwerk hebbag AG gegründet und auf allen seinen Firmendächern Photovoltaikanlagen angebracht. Welches Unternehmen im Kanton Thurgau hat so viel zur Förderung der erneuerbaren Energien unternommen? Die Axpo und das EKT bekennen sich zur Förderung der erneuerbaren Energien und unternemen dafür mehr als alle anderen. Das darf man nicht vergessen oder einfach verschweigen. Da werden grosse Leistungen im Sinne der Energiepolitik des Regierungsrates erbracht. Die Axpo und der Regierungsrat haben in Bezug auf den Atomausstieg überhaupt keine Differenzen. Beide befürworten diesen. Es ist klar, dass keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut werden sollen. Es gibt auch keine Differenz darüber, dass die bestehenden Kernkraftwerke bis auf weiteres weiterlaufen sollen. Wenn wir diese kurzfristig abstellen, entsteht eine Lücke, die dann einfach mit französischem Atomstrom, tschechischem oder deutschem Kohlestrom gefüllt wird. Das ist keine Lösung. Vorläufig brauchen wir die schweizerischen Kernkraftwerke, bis wir genügend Ersatzenergie beschaffen können. Andernfalls wird die Schweiz auch in Bezug auf die Strombeschaffung vom Ausland abhängig. Es würde dann Strom in die Schweiz geliefert, der nicht besser hergestellt wird als mit unseren Kernkraftwerken. Für die Nomination von Ständerat Roland Eberle in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sprachen insbesondere folgende Gründe: Seine unternehmerischen Kenntnisse als ehemaliger CEO der SIA Abrasives AG, seine Vertrautheit mit der Politik als ehemaliger Regierungsrat, seine Kenntnisse in Finanzfragen als ehemaliger Regierungsrat und CEO einer grösseren Unternehmung und die Möglichkeit der Verbindung zwischen Bund und Axpo als Ständerat und zusätzlich als Mitglied der für die Energiepolitik zuständigen Kommission des Ständerates. Er ist das einzige Mitglied im Verwaltungsrat der Axpo, welches auch noch dem Eidgenössischen Parlament und zusätzlich der zuständigen Kommission angehört. Eine bessere Besetzung kann man sich nicht vorstellen. Die Axpo ist sehr froh, ihn und damit die Verbindung zur eidgenössischen Politik zu haben. Bei dieser Situation halte ich die Kritik des Interpellanten an der Wahl für verfehlt. Folgende Gründe sprachen für die Nomination von Peter Schütz in den Verwaltungsrat der Axpo Grid AG, der Netztochtergesellschaft: Wir wollten einen Verwaltungsrat des EKT in dieser Position haben. Peter Schütz hat durch seine Ausbildung und seinen Beruf im Netzbereich die besten technischen Kenntnisse. Er hat unternehmerische Kenntnisse, politische Erfahrung, Verbindungen zum Gewerbe und zum

kantonalen Netzbetreiber. Die Entschädigungen, welche das EKT seinen Verwaltungsratsmitgliedern ausbezahlt, sind angemessen, insbesondere wenn man die Fülle der Aufgaben wie die derzeit stattfindenden Umwälzungen im Energiebereich, die zeitliche Beanspruchung und die Verantwortung mitberücksichtigt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zur Intervention.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. Juni 2013 statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Interpellation von Urs Schrepfer, Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 12. Juni 2013 "Schule Thurgau - Quo vadis?".

Zum Schluss noch dies: Nach viel Lob für die drei Geschäftsberichte der Thurgauer Kantonalbank, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie dem Bekenntnis zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes bestätigt sich: Wir sind dazu da, einander das Leben zu versüssen und zu erleichtern, und nicht, es zu verbittern und mühselig zu machen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates